

Grundlagen und Selbstverständnis

KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND



- Wesentliche gesetzlichen Grundlagen:
§ 1 SGB VIII und §§ 1684, 1685 BGB =>
Kinder haben Rechte, Eltern haben Rechte und Pflichten
- In schwierigen Situationen gilt:
Wir muten Kindern weniger zu als Erwachsenen,
Wir muten leiblichen Eltern weniger zu als Pflege-
Eltern,
Wir muten allen Beteiligten weniger zu als Fachkräften.

Pflegekinder- und Adoptionsdienst

KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND



- Entwicklung im Rahmen des
Umsteuerungsprojektes
„Familien stärken – Zukunft schaffen“
- Vorstellung der pädagogischen Arbeit
anhand von zwei Fällen

Aufbau Bereitschaftspflege

- Konzeptentwicklung – i.d.R. Kinder bis 12 Jahre
- Akquise – Bereitschaftspflegestellen
- Entwicklung von Arbeitsabläufen und Arbeitshilfen zwischen vier verschiedenen Sachgebieten im Jugendamt
- Regelmäßige Treffen zum Austausch, Reflexion, Entlastung mit Fachkräften
- Vertragsschluss mit Pflegestellen

KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND



2013	2009	
25	3	Inobhutnahme Kinder b. 12 Jahre in Bereitschaftspflege § 42 SGB VIII
48,- €	48,- €	Durchschnittliche Kosten pro Kind / Tag
126	101	Kinder/Jugendliche gesamt Vollzeitpflegestellen § 33 SGB VIII
31	12	Kinder/Jugendliche in neue akquirierte Vollzeitpflegestellen § 33 SGB VIII
24,- b. 30,- 0,- 48,- €*	21,- b. 24,- 0,- 48,- €*	Durchschnittliche Kosten pro Kind / Tag (*abhängig von Unterbringung in Bereitschafts- o. Dauerpflegestelle)
30 / 14.649,- €	18 / 10.362,- €	Veranstaltungen zur Förderung und Unterstützung von Pflegestellen / Kosten der Veranstaltungen
3/3,4/8	3/1,5/6	Stellen im Stellenplan / Umsteuerungsstellen / Mitarbeitende

Pflegekinder- und Adoptionsdienst

KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND



Erfahrungen Bereitschaftspflege

- Gut entwickelte Abläufe und entsprechender Informationsfluss fördern die Nutzung von neuen Angeboten
- Die enge Begleitung der Pflegestellen ist zwingend erforderlich, um die Grenzen und Belastungen möglichst so frühzeitig erkennen zu können, dass sie keine Auswirkungen auf Kinder haben

KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND



Von der Überprüfung zum Eignungseinschätzungsverfahren

- Pflegestellen für Kurzzeit-, Bereitschafts-, Umfeld-, offene Option-, Dauer- und xyz-Pflegestellen
- Offenheit für unterschiedlichste Lebenskonzepte
- Wer ist wofür geeignet und traut sich was zu?
- Information zu Rechten und Pflichten der Pflegestelle
- Erwartungen an die Pflegestelle u.a.: Kooperation mit Jugendamt, Herkunftsfamilie, Reflexionsfähigkeit

KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND



Eignungseinschätzungsverfahren konzepteinhlick Grundhaltung & Fragestellungen

KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND



- „grundsätzlich haben wir eine einladende Haltung gegenüber allen Personen, die sich beim PKD informieren wollen
- wir haben großen Respekt gegenüber allen Bewerberinnen und Bewerbern, da sie uns in ihr Privatleben und ihre Lebensgeschichte Einblick geben
- wir begegnen ihnen mit Wertschätzung, Interesse an ihrer Biographie und geben ehrliche Rückmeldungen bzgl. unserer Fragestellungen und Einschätzungen zu ihren Ressourcen
- was kann die Pflegestelle leisten
- wobei benötigt sie Unterstützung
- was ist nicht vorstellbar?“

Eignungseinschätzungsverfahren

KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND



- Pflegeerlaubnis § 44 SGB VIII und Umfeldpflegestellen erhalten
- Eignungseinschätzung für ein bestimmtes Kind
- Mehrere Gespräche mit Bewerbern, Bewerberinnen und deren häuslichem Umfeld, Hausbesuche
- Vorbereitungsseminare zu verschiedenen Themen, die auch zur Entscheidungsfindung beitragen
- Ausschlusskriterien: 25 Lebensjahr nicht vollendet und Interesse an Dauer- oder Bereitschaftspflege; Mangel an Sensibilität, Reflexionsvermögen, emotionaler Intelligenz, desolate wirtschaftliche Verhältnisse.
- Maßgebliche Einträge im Führungszeugnis
- Ablehnungen werden offen ausgesprochen

Grundlagen und Selbstverständnis

- Wesentliche gesetzlichen Grundlagen:
§ 1 SGB VIII und §§ 1684, 1685 BGB =>
Kinder haben Rechte, Eltern haben Rechte und Pflichten
- In schwierigen Situationen gilt:
Wir muten Kindern weniger zu als Erwachsenen,
Wir muten leiblichen Eltern weniger zu als Pflege-
Eltern,
Wir muten allen Beteiligten weniger zu als Fachkräften.

KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND



Pflegekinder- und Adoptionsdienst

- Entwicklung im Rahmen des
Umsteuerungsprojektes
„Familien stärken – Zukunft schaffen“
- Vorstellung der pädagogischen Arbeit
anhand von zwei Fällen

KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND





KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND

Aufbau Bereitschaftspflege

- Konzeptentwicklung – i.d.R. Kinder bis 12 Jahre
- Akquise – Bereitschaftspflegestellen
- Entwicklung von Arbeitsabläufen und Arbeitshilfen
- zwischen vier verschiedenen Sachgebieten im Jugendamt
- Regelmäßige Treffen zum Austausch, Reflexion, Entlastung mit Fachkräften
- Vertragsschluss mit Pflegestellen



KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND

Pflegekinder- und Adoptionsdienst

	2009	2013
Inobhutnahme Kinder b. 12 Jahre in Bereitschaftspflege § 42 SGB VIII	3	25
Durchschnittliche Kosten pro Kind /Tag §33 SGB VIII	48,- €	48,- €
Kinder/Jugendliche in neue akquirierte Vollzeitpflegestellen §33 SGB VIII	12	31
Durchschnittliche Kosten pro Kind /Tag (*abhängig von Unterbringung in Bereitschafts- o. Dauerpflegestelle)	21,- b. 24,-	24,- b. 30,-
Veranstaltungen zur Förderung und Unterstützung von Pflegestellen / Kosten der Veranstaltungen	18 /	30 /
Stellen im Stellenplan /Umsteuerungsstellen / Mitarbeitende	3/1,5/6	3/3,4/8

Erfahrungen Bereitschaftspflege

- Gut entwickelte Abläufe und entsprechender Informationsfluss fördern die Nutzung von neuen Angeboten
- Die enge Begleitung der Pflegestellen ist zwingend erforderlich, um die Grenzen und Belastungen möglichst so frühzeitig erkennen zu können, dass sie keine Auswirkungen auf Kinder haben

KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND



Von der Überprüfung zum Eignungseinsätzungsverfahren

- Pflegestellen für Kurzzeit-, Bereitschafts-, Umfeld-, offene Option-, Dauer- und xyz-Pflegestellen
- Offenheit für unterschiedlichste Lebenskonzepte
- Wer ist wofür geeignet und traut sich was zu?
- Information zu Rechten und Pflichten der Pflegestelle
- Erwartungen an die Pflegestelle u.a.: Kooperation mit Jugendamt, Herkunftsfamilie, Reflexionsfähigkeit

KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND



Eignungseinschätzungsverfahren

KREIS BERGSTRASSE IM NIEBUNGENLAND



- Pflegeerlaubnis § 44 SGB VIII und Umfeldpflegestellen erhalten
- Eignungseinschätzung für ein bestimmtes Kind
- Mehrere Gespräche mit Bewerbern, Bewerberinnen und deren häuslichem Umfeld, Hausbesuche
- Vorbereitungsseminare zu verschiedenen Themen, die auch zur Entscheidungsfindung beitragen
- Ausschlusskriterien: 25 Lebensjahr nicht vollendet und Interesse an Dauer- oder Bereitschaftspflege; Mangel an Sensibilität, Reflexionsvermögen, emotionaler Intelligenz, desolate wirtschaftliche Verhältnisse.
- Maßgebliche Einträge im Führungszeugnis
- Ablehnungen werden offen ausgesprochen

Eignungseinschätzungsverfahren konzeptinblick Grundhaltung & Fragestellungen

KREIS BERGSTRASSE IM NIEBUNGENLAND



- „grundsätzlich haben wir eine einladende Haltung gegenüber allen Personen, die sich beim PKD informieren wollen
- wir haben großen Respekt gegenüber allen Bewerberinnen und Bewerbern, da sie uns in ihr Privatleben und ihre Lebensgeschichte Einblick geben
- wir begegnen ihnen mit Wertschätzung, Interesse an ihrer Biographie und geben ehrliche Rückmeldungen bzgl. unserer Fragestellungen und Einschätzungen zu ihren Ressourcen
- was kann die Pflegestelle leisten
- wobei benötigt sie Unterstützung
- was ist nicht vorstellbar?“

Sascha, 15 Monate alt

KREIS BERGSTRASSE IM NIEBUNGENLAND



Weitere Arbeitsschwerpunkte waren:

- Vermittlung, Anbahnung, Umgang, Rückführung, Verselbständigung
- Beratung und Unterstützung von Pflegestellen
- Beratung und Unterstützung von Pflegekindern
- Beratung und Unterstützung von leiblichen Eltern

KREIS BERGSTRASSE IM NIEBUNGENLAND



Saschas Vater:

- 43 Jahre alt, Hartz IV-Bezug, Alkoholiker
- Drogendealer, derzeit in Haft

KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND



Saschas Mutter:

- 19 Jahre alt, freundliche hübsche junge Frau
- Krisenhafte Kinderzeit
- Mit 13 das erste Mal abgehauen
- in mehreren Kinderheimen gelebt
- Mit 16 Jahren auf der Straße gelebt, oft mit älteren Männern zusammen
- Lebte mit 43jährigem Partner (KV von Sascha) und Sascha zusammen, beide versorgten den Säugling emotional und körperlich sehr gut

KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND



Sascha:

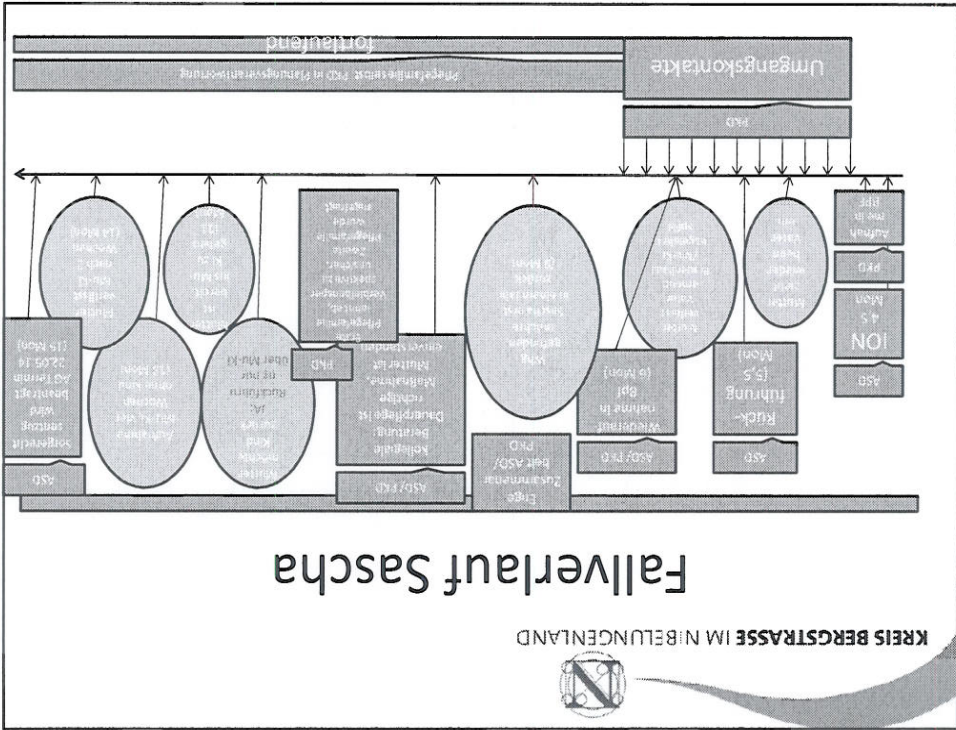
- 4,5 Monate mit Eltern zusammenlebt
- Bei Inobhutnahme gut entwickeltes Kind (war körperlich und emotional gut versorgt)

KREIS BERGSTRASSE IM NIEBUCHENLAND



Fallverlauf Sascha

KREIS BERGSTRASSE IM NIEBUCHENLAND



Valeskas Eltern

- Mutter 40 Jahre
- Vater 43 Jahre alt
- Beide drogenabhängig, Mutter heute im Methadon-Programm
- Dem Jugendamt bekannt durch ältere Schwester von Valeska

KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND



Valeska, 5 Jahre

KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND





KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND

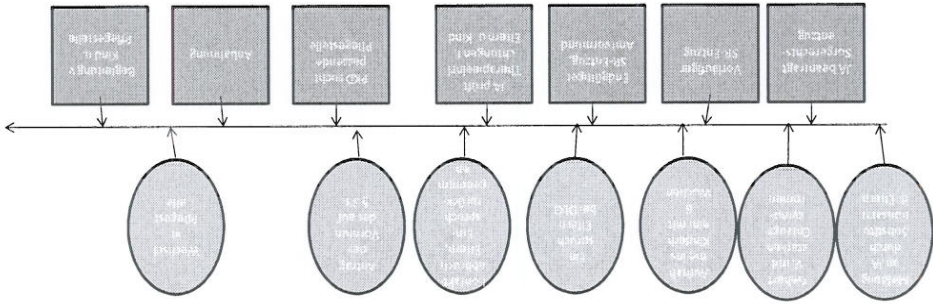
Anbahnung

- Erstes kennenlernen Kind
- Kind regelmäßig besuchen bzw. sich besuchen lassen
- Evtl. Übernachtung bei Pflegeeltern
- Umzug
- Tempo passt sich ans Kind an



KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND

Fallverlauf Valeska



The timeline diagram illustrates the following steps from left to right:

- Initial contact:** Kontaktaufnahme durch Jugendamt, Beratung, Entscheidung über Aufnahme.
- Placement with foster parents:** Aufnahme in Pflegefamilie.
- Medical and psychological assessment:** Ärztliche Untersuchung, Feststellung der gesundheitlichen Situation.
- Legal and administrative steps:** Antrag auf Adoption, Entscheidung über Adoption.
- Final placement:** Aufnahme in Pflegefamilie.
- Follow-up and support:** Regelmäßige Besuche, Unterstützung bei der Integration.
- Long-term support:** Unterstützung bei der Integration, Regelmäßige Besuche.
- Final outcome:** Aufnahme in Pflegefamilie.

Unterstützung der Pflegestellen

- Seminarangebote
- Pflege - Elterntreffs
- Supervisionsangebot
- Pflegefamilienfest

KREIS BERGSTRASSE IM NIEBÜNGENLAND



Begleitung von Kind und Pflegestelle

- Hilfeplanung
- Regelmäßige Hausbesuche
- Arbeit mit Herkunftsfamilie
- Besuchskontakte

KREIS BERGSTRASSE IM NIEBÜNGENLAND



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND



- Angebote für jugendliche Pflegekinder – Kooperation mit z.B. Jugendbildungswerk
- Angebote für leibliche Eltern – Kooperation mit z.B. Erziehungsberatungsstellen
- Zusammenarbeit mit Amtsvormündern – wer besucht wie häufig mit welchen Aufgaben die Mündel / Pflegekinder
- Angebote für und Weiterentwicklung von Umfeld-Pflegestellen

Ausblick

KREIS BERGSTRASSE IM NIBELUNGENLAND

